Stadt Oestrich-Winkel
im Rheingau

Beschlussauszug

OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen
vom Dienstag, 26.10.2021

Öffentliche Sitzung

3. Antrag B90/GRÜNE: Ende der Steinzeit
2021/171

Frau Prasser-Strith begründet den Antrag. Herr Busch begründet den Ergänzungsantrag, der sich auf den alten Beschluss bezieht. Frau Hammer erklärt, dass der Beschluss beim Bebauungsplan „Scharbel“ umgesetzt wurde. Bei der „Fuchshöhl“ sei das nicht der Fall, da der Plan bereits 2018 verabschiedet wurde, erklärt Frau Schreiner auf Nachfrage. Aber es wurden sicher Festsetzungen in Form von Pflanzgeboten bzgl. der nicht überbaubaren Grundstückfläche getroffen. Herr Hamm, Herr Schönleber und Herr Bickelmaier sprechen sich gegen den Antrag und Bestandseingriffe aus. Herr Busch erklärt zu Punkt 2 des Änderungsantrags, dass hier an allgemeine Vorschläge zur Gartengestaltung / Alternativen zu Schottergärten gemeint sind. Frau Schreiner erklärt hierzu, dass diese Formulierung verwaltungsseits als Aufforderung verstanden werde, gegen die bestehenden Schottergärten rechtlich vorzugehen. Dies setze zunächst deren Erfassung in den vier Ortsteilen per Kartierung / Luftbildauswertung voraus, dann die Prüfung, ob ein Verstoß gegen geltende Regelungen eines Bebauungsplans vorliegt und schließlich die Meldung an die beiden Baukontrolleure des Rheingau-Taunus-Kreises, die die Verstöße als zuständige Stelle ahnden müssen. Das sei nicht die Intention, es geht um allgemeine Hinweise zur Gartengestaltung, stellt Herr Busch klar.
Erster Stadtrat Sommer schlägt vor, auch die Umwandlung von Grünflächen in Stellplätze mit in die Überlegung einzubeziehen. Herr Schönleber weist auf den Zusammenhang zwischen Schaffung von privaten Stellplätzen und den dadurch bedingten Wegfall von Stellplätzen im öffentlichen Straßenverkehrsraum durch die Zufahrten hin. Herr Christ beobachtet, dass durch das neue Baugebiet „Alte Schule“ und den Wegfall öffentlicher Stellplätze bedingt vermehrt auf Privatgrundstücken Stellplätze eingerichtet werden. Vorsitzender Bleuel formuliert für den Änderungsantrag einen zusätzlichen Satz, der dies allgemein mitberücksichtigt. Die Abstimmung erfolgt über den Antrag 2021/171 und den Änderungsantrag der SPD mit dem Ergänzungssatz.

Beschluss
Der Magistrat wird beauftragt, inhaltliche Grundlagen zu ermitteln und Möglichkeiten zur Umsetzung einer gärtnerischen Gestaltungssatzung zu prüfen und den Entwurf einer Gestaltungssatzung vorzubereiten. Ziel ist es, das Anlegen von Kiesbeeten, Schotterflächen – teilweise auch unter der Bezeichnung monotone Steingärten publiziert – einzudämmen. Das Ergebnis der Prüfung und ein Vorschlag einer entsprechenden Gestaltungssatzung ist der Stadtverordnetenversammlung bis Jahresende vorzulegen.
Ergänzend wird der Magistrat gebeten, bis zur nächsten Sitzung des Ausschuss Umwelt, Planen und Bauen – Bezug nehmend auf den Beschluss 2019/87 aus 2019 – zu berichten,

- in welchen seitdem beschlossenen Bebauungsplänen Kies- oder Schottergärten untersagt wurden;
- welche Vorschläge der Magistrat erarbeitet hat, wie bestehende Schottergärten zurückgebaut werden können;

- welche Anstrengungen der Magistrat unternommen hat, im Rahmen einer Öffentlichkeitskampagne Eigentümer bestehender Kies- und Schottergärten zu informieren, welche Vorteile die Umwidmung von Kies- und Schottergärten in naturbelassene Gärten hat;
- welche öffentlichen Flächen die Stadt identifiziert und wo sie bereits entsprechend tätig geworden ist, um diese zu entsiegeln und ökologisch aufzuwerten.
- allgemein soll die übermäßige Versiegelung gärtnerisch genutzter Flächen vermieden werden

Abstimmung
Einstimmig ohne Enthaltung so beschlossen.

Oestrich-Winkel, 27.10.2021

Kay Tenge
Bürgermeister